



BA of Education Philosophie / Ethik

§ 6 Fremdsprachenkenntnisse

Als Studienvoraussetzung für das Fach Philosophie/Ethik muss das Lateinum oder das Graecum nachgewiesen werden.

Studierende, die bei Studienbeginn die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht nachweisen, erhalten auf Antrag im Fachbereichssekretariat eine Verlängerung der Nachweisfrist und der Regelstudienzeit um zwei Semester.

Die Studierenden sind verpflichtet, die fehlenden Sprachkenntnisse ab dem ersten Studienjahr nachzuholen.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters zu erbringen. Wird diese Frist überschritten, verliert der/die Studierende den Prüfungsanspruch, es sei denn, er/sie hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Antrag auf Fristverlängerung der Nachweisfrist und der Regelstudienzeit um 2 Semester

Grund für den Fristaufschub: Lateinum wird nachgeholt

Name:

Matrikelnr.:

Ich bin derzeit im Fachsemester.

Datum, Unterschrift des Antragstellers:

Zur Vorlage im Fachbereichssekretariat Philosophie (Raum G 628)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Für den Fachbereich: